



Stadt Wuppertal - 101.12 - 42269 Wuppertal

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54

per Email: markus.kruse @brd.nrw.de

29.05.2026

**Stellungnahme der Stadt Wuppertal zur beabsichtigten Festsetzung
des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Herbringhauser
Talsperre**

Ihr Schreiben Az. 54.06.08.10-5 vom 19.02.2026

Sehr geehrter Herr Kruse,

ich danke Ihnen für die Beteiligung der Stadt Wuppertal im o.a. Verfahren und insbesondere für die gewährte Verlängerung der Abgabefrist für die Stellungnahme.

Die öffentliche Trinkwasserversorgung für das östliche Stadtgebiet stellt einen existenziellen Belang für die Stadt Wuppertal dar. Vor diesem Hintergrund wird der beabsichtigte Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des betreffenden Wasserschutzgebietes im Einzugsbereich der Herbringhauser Talsperre ausdrücklich befürwortet.

Nach einer Beteiligung der städtischen Fachdienststellen wurden inhaltliche Hinweise von der Unteren Wasserbehörde (UWB) vorgetragen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Erkenntnisse über markante oberirdische Fließwege, die offenbar nicht mit den in den vorgelegten Unterlagen zugrunde gelegten Daten übereinstimmen. Die Stellungnahme der UWB ist als Anlage 1 beigelegt.

Um die Erkenntnisse der UWB in das Wasserschutzgebietsgutachten einfließen lassen zu können, vermittelt die UWB auf Nachfrage gern die entsprechenden digitalen Geoinformation der Stadt über die Fließwegeakkumulation und die Starkregengefahrenkarten. Bitte wenden Sie sich hierzu an den Ansprechpartner bei der UWB (s. Anlage 1).

Stadt Wuppertal
Die Oberbürgermeisterin
Ressort 101.12
Stadtentwicklung und
Städtebau
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ansprechpartner
Volker Knippschild

Telefon
+49 202 563 5715

Telefax
+49 202 563 8043

E-Mail
volker.knippschild
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
C-201

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

De-Mail-Postfach
info@stadt.wuppertal.de-mail.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 2

Darüber hinaus weist der Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) darauf hin, dass es sich nicht wie im Erläuterungsbericht dargelegt um das „Versorgungsgebiet der WSW Energie & Wasser AG“ handelt, sondern um das „Versorgungsgebiet des städtischen Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)“.

Sofern sich aufgrund einer Überprüfung der beabsichtigten Abgrenzung des Wasserschutzgebietes bzw. der jeweiligen Wasserschutzgebietszonen Änderungen ergeben, wäre ich dankbar, wenn Sie der Stadt Wuppertal aufgrund mglw. veränderter Betroffenheiten vor einer Beteiligung der Öffentlichkeit erneut die Möglichkeit zu einer Stellungnahme einräumen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Knippschild

Anlage 1: Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde

Anlage 1 zur Stellungnahme der Stadt Wuppertal i.R. der TÖB-Beteiligung für die beabsichtigte Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Herbringhauser Talsperre

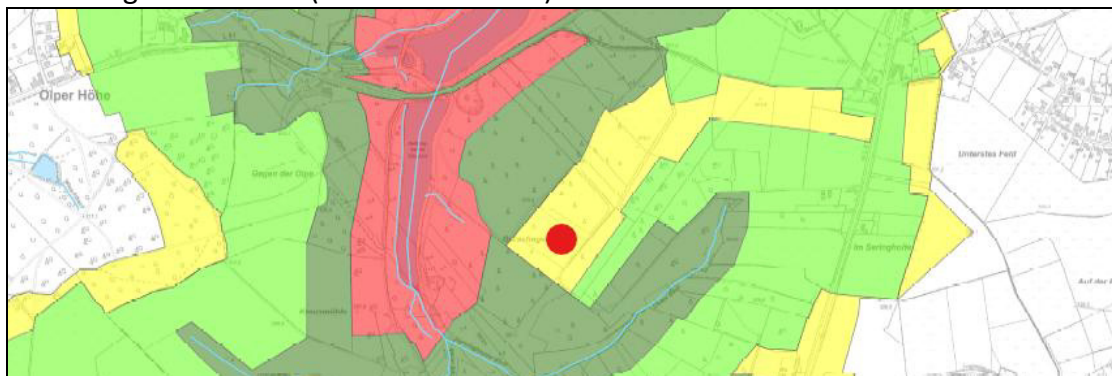
Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde (UWB), OE 106.29:

Seitens der UWB wird die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Herbringhauser Talsperre begrüßt. Hierdurch wird der seit dem 24.02.2025, dem Ablaufdatum der „ordnungsbehördlichen Verordnung zur vorläufigen Anordnung für das Einzugsgebiet der Herbringhauser Talsperre einschließlich Verlängerung vom 25.01.2024 (AZ. 54.06.08.10-3)“, unregelmäßige Zustand im Bereich der Trinkwassertalsperre Herbringhausen aufgehoben.

Seitens der UWB bestehen zu den Entwurfsunterlagen folgende Hinweise und Anmerkungen, um deren Prüfung und ggf. Überarbeitung gebeten wird:

- 1) Die Aufnahme der Regelungen zu Horizontalbohrungen und Erdwärmenutzung wird begrüßt.
- 2) In einem Einzelfall südöstlich der Herbringhauser Talsperre ist der geringe Abstand der ausgewiesenen WSZ III zur Vorsperre bzw. WSZ I in Bezug auf die oberirdischen und unterirdischen Fließwege mit Verweis auf die allgemeinen Anforderungen des Regelwerkes DVGW W102 zur Schutzzone II (vgl. Erläuterungsbericht Kap. 3.1, Seite 5) wasserwirtschaftlich nicht nachvollziehbar (siehe Bild 1). Weitere kritische Anmerkungen hierzu siehe unter Punkt 3 unten.

Bild 1: Lage der WSZ III (siehe roter Punkt)



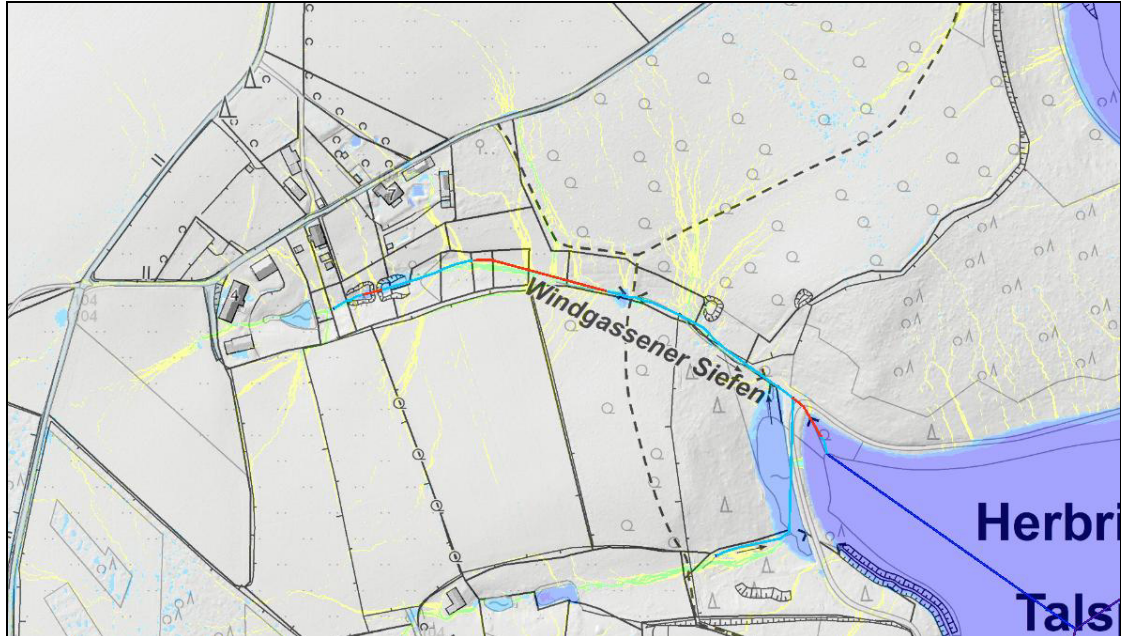
Quelle: Erläuterungsbericht... – Teil B, Schutzgebietskarte (1: 5000) mit Topographischer Karte, Anlage 2b

- 3) Hinsichtlich der Auswertung städtischer Geoinformationen (hier: Fließwegeakkumulation und Starkregengefahrenkarten) ist anzunehmen, dass nicht alle „gewässersensiblen Bereiche“ korrekt erfasst wurden. Hierbei sind insbesondere markante oberirdische Fließwege zu nennen, über die im Starkregenfall Stoffe in die Gewässer eingetragen werden können und denen im Einzelfall möglicherweise temporäre Gewässereigenschaften zugeordnet werden können/müssen. Hierzu folgende Beispiele:

Windgassen:

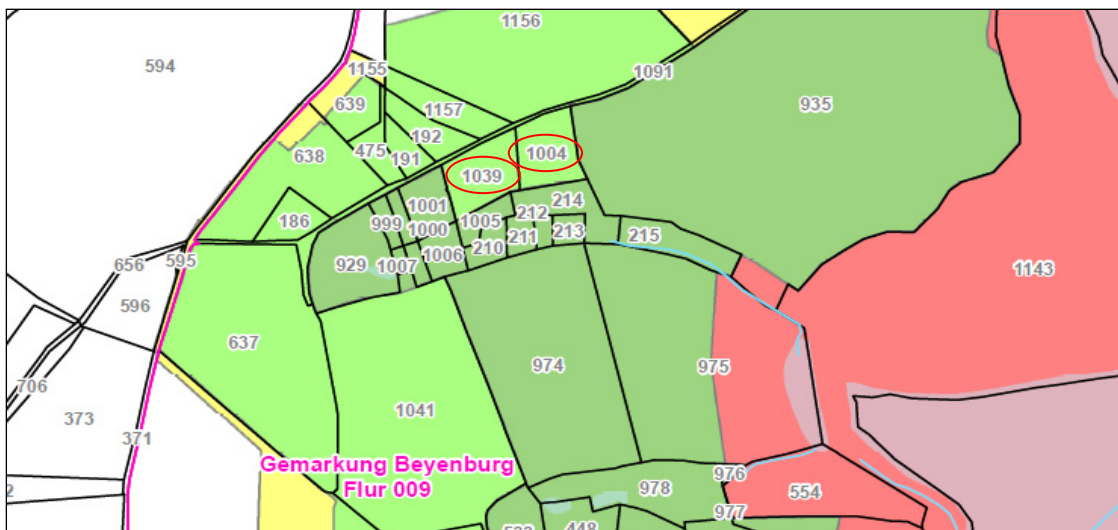
Die Flurstücke Nr. 1039 und 1004 weisen unabhängig von der abgrenzenden mittleren Hangneigung deutliche Fließwege und folglich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für Stoffeinträge in das Gewässer auf, wodurch eine erweiterte Zuordnung zur WSZ IIa gerechtfertigt sein könnte.

Bild 2a: Windgassen, Gemarkung Beyenburg Flur 9 – Abflussakkumulation



Quelle: Stadt Wuppertal - WuNDa

Bild 2b: Auszug aus der Schutzgebietskarte (1: 5000) mit Topographischer Karte (Anlage 2a)



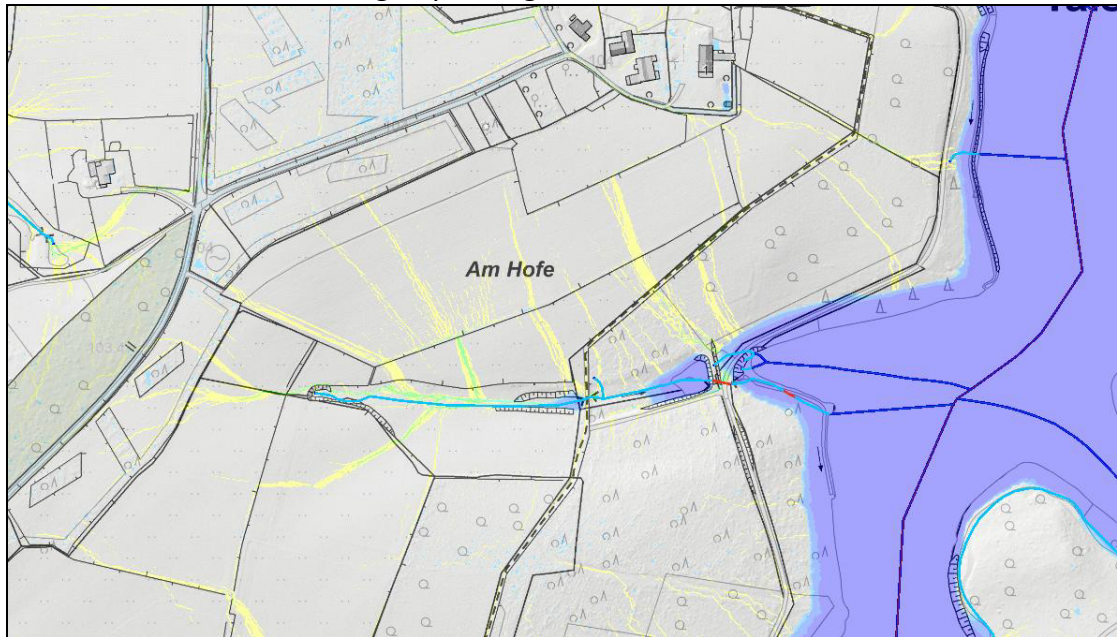
Quelle: Erläuterungsbericht zur Abgrenzung des Wasserschutzgebietes für die Herbringerhauser Talsperre, ahu GmbH, Dez. 2024

Am Hofe:

Die Flurstücke Nr. 419, 698 und 906 sowie 982 weisen unabhängig von der abgrenzenden mittleren Hangneigung deutliche Fließwege und folglich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für Stoffeinträge in das Gewässer auf, wodurch eine erweiterte Zuordnung zur WSZ IIa gerechtfertigt sein könnte.

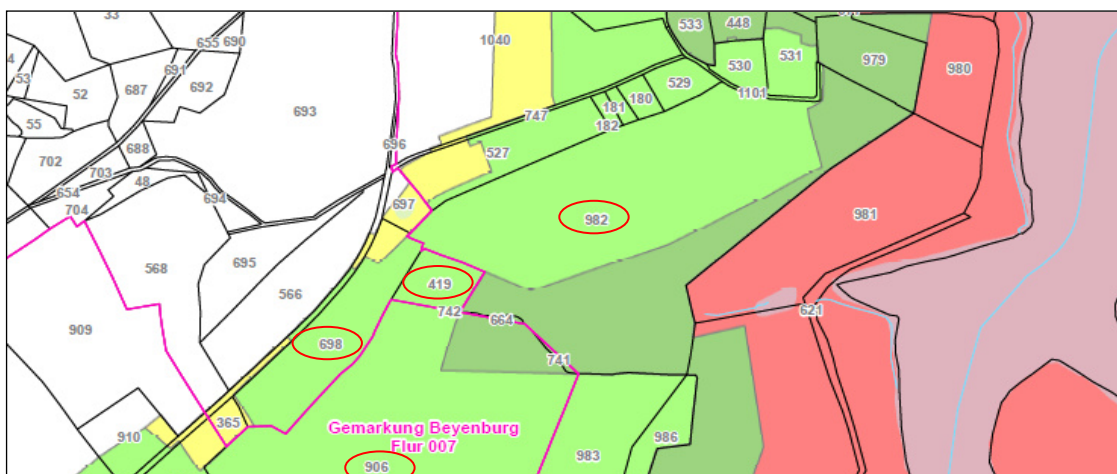
Hinweis: Die vollständige Bezeichnung des Flurstücks 419 lautet 419/43.

Bild 3a: Am Hofe, Gemarkung Beyenburg Flur 7 und 9 – Abflussakkumulation



Quelle: Stadt Wuppertal - WuNDa

Bild 3b: Auszug aus der Schutzgebietskarte (1: 5000) mit Topographischer Karte (Anlage 2a)



Quelle: Erläuterungsbericht zur Abgrenzung des Wasserschutzgebietes für die Herbringhauser Talsperre, ahu GmbH, Dez. 2024

Olper Siefen und Nebengewässer:

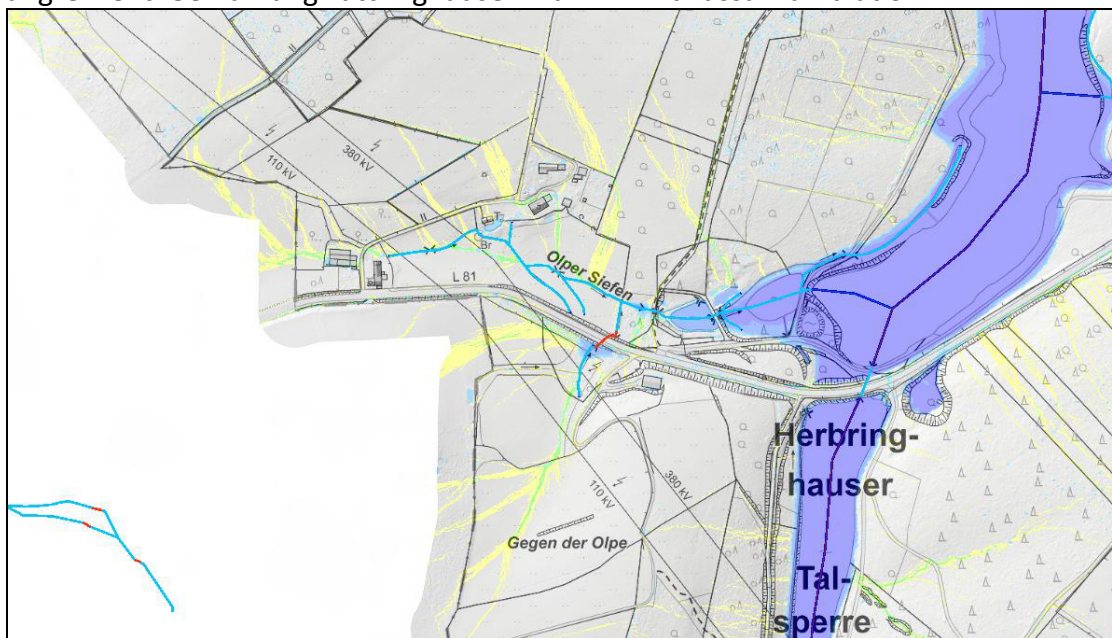
Die Wuppertaler Flurstücke Nr. 911, 916 und 755 sowie angrenzend das Remscheider Flurstück Nr. 2 weisen unabhängig von der abgrenzenden mittleren Hangneigung deutliche Fließwege und folglich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für Stoffeinträge

in das Gewässer auf, wodurch eine erweiterte Zuordnung zur WSZ IIa gerechtfertigt sein könnte.

Insbesondere für das Flurstück 755 besteht in Bezug auf die Auswertungen der Fließwegeakkumulation (markanter Fließweg) und der geologischen Karte (historisches Gewässertälchen) der Verdacht, dass das eingetragene Nebengewässer einen längeren ggf. temporären Verlauf aufweist. Gleiches könnte für den Olper Siefen gelten, sofern die Quelle durch eine Verrohrung gespeist wird. Von Seiten der UWB wird daher empfohlen, dass der Wupperverband parallel zum ordnungsbehördlichen Verfahren eine Überprüfung seines Gewässerkatasters veranlasst.

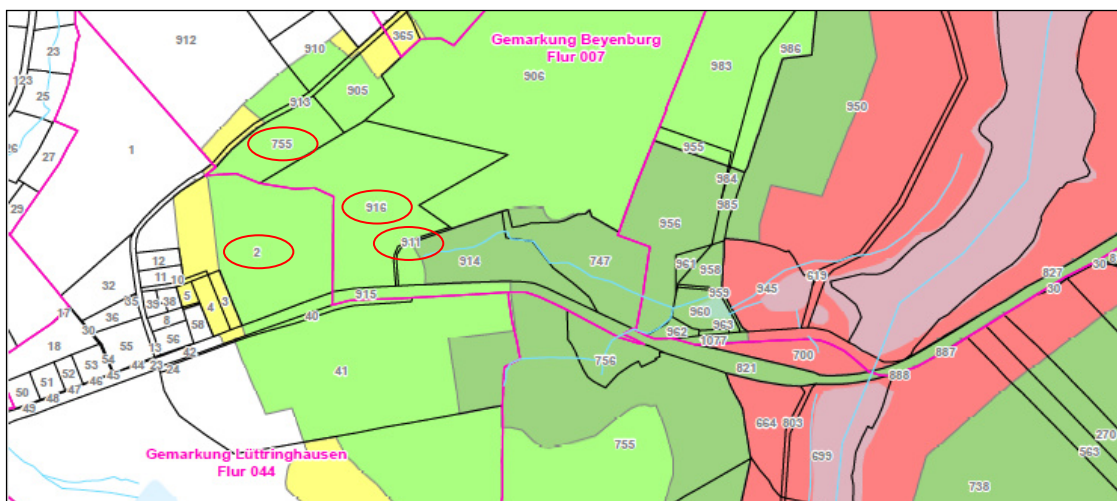
Hinweis: Die vollständige Bezeichnung des Flurstücks 755 lautet 755/11.

Bild 4a: Olper Siefen und Nebengewässer, Gemarkung Beyenburg Flur 7 und 8 sowie angrenzend Gemarkung Lüttringhausen Flur 44 – Abflussakkumulation



Quelle: Stadt Wuppertal - WuNDa

Bild 4b: Auszug aus der Schutzgebietskarte (1: 5000) mit Topographischer Karte (Anlage 2a)



Quelle: Erläuterungsbericht zur Abgrenzung des Wasserschutzgebietes für die Herbringerhauser Talsperre, ahu GmbH, Dez. 2024

Kreuzmühle:

Das Wuppertaler Flurstück Nr. 782 sowie angrenzend das Remscheider Flurstück Nr. 2 weisen unabhängig von der abgrenzenden mittleren Hangneigung deutliche Fließwege und folglich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für Stoffeinträge in das Gewässer auf, wodurch eine erweiterte Zuordnung zur WSZ IIa gerechtfertigt sein sollte.

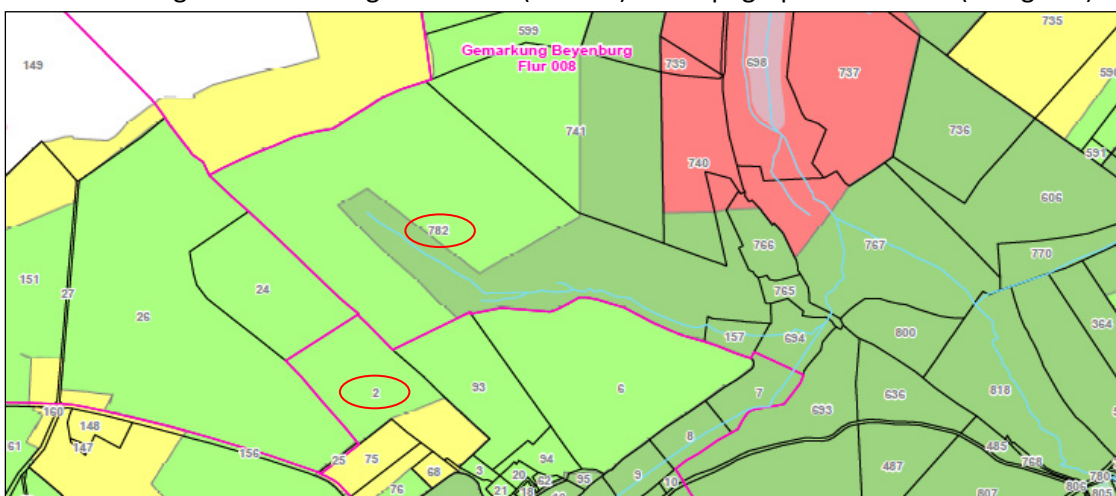
Aufgrund der unterschiedlichen Darstellung der Gewässer wird von Seiten der UWB empfohlen, dass der Wupperverband parallel zum Verfahren eine Überprüfung seines Gewässerkatasters veranlasst.

Bild 5a: Kreuzmühle, Gemarkung Beyenburg Flur 8 sowie angrenzend Gemarkung Lüttringhausen Flur 45 – Abflussakkumulation



Quelle: Stadt Wuppertal – WuNDa

Bild 5b: Auszug aus der Schutzgebietskarte (1: 5000) mit Topographischer Karte (Anlage 2a)



Quelle: Erläuterungsbericht zur Abgrenzung des Wasserschutzgebietes für die Herbringhauser Talsperre, ahu GmbH, Dez. 2024

Garschager Heide und Cluser Bach (WSZ III südöstlich der Herbringhauser Talsperre):

Das Flurstück Nr. 735 liegt im Quelleinzugsgebiet eines unbekannten Gewässers und weist deutliche Fließwege und folglich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für Stoffeinträge in das Gewässer auf, wodurch nach dem Regelwerk DVGW W102 („gewässersensibler Bereich“) eine Zuordnung zur WSZ IIa bzw. WSZ IIb erforderlich wird. Das Gewässer ist im Gewässerkataster des Wupperverbandes nicht verzeichnet. Von Seiten der UWB wird daher empfohlen, dass der Wupperverband parallel zum Verfahren eine Überprüfung seines Gewässerkatasters veranlasst.

Die Flurstücke Nr. 563, 270 und 828 weisen ebenfalls deutliche Fließwege auf. Hier ist allerdings unklar, wohin das sich vor der L 81 sammelnde Wasser entwässert – Versickerung im Straßenseitengraben oder Einleitung über den Straßenseitengraben in ein Gewässer? Letzteres würde aus Sicht der UWB einen „gewässersensiblen Bereich“ auslösen und eine Zuordnung zur WSZ II erfordern.

Aufgrund der Auswertung der Abflussakkumulation ist auch im Bereich des Gewässers „Cluser Bach“ eine Überprüfung der WSZ-Zuordnungen erforderlich. Das Flurstück Nr. 590, welches im Quelleinzugsgebiet des Gewässers „Cluser Bach“ liegt und deutliche Fließwege in Richtung des Gewässers aufweist, sollte vollständig der WSZ IIb zugeordnet werden. Auf dem Flurstück 576 liegt laut dem Gewässerkataster des Wupperverbandes der Quellbereich eines Nebengewässers des Cluser Bachs, was im Kartenwerk (Anlage 2a) nicht verzeichnet ist. Daher sollte auf diesem Flurstück und ggf. dem angrenzenden Flurstück 772 die Zuordnung zur WSZ IIa geprüft werden. Ein weiterer markanter Fließweg inklusive Grabenstruktur sowie ein Hinweis in der geologischen Karte auf ein historisches Nebengewässertälchen des Cluser Bachs finden sich auf dem Flurstück 775 wieder. Obgleich hier kein Gewässer kartiert ist, spricht dennoch vieles für die Existenz eines (temporären) Gewässers. Eine Überprüfung und ggf. Aktualisierung des Gewässerkatasters des Wupperverbandes sowie daraus resultierend ggf. eine Anpassung der Zuordnung des Flurstücks 775 zur WSZ IIa ist daher erforderlich. Gleiches gilt für Teile der Flurstücke 759 und 727, auf denen sich ebenfalls ein markanter und konzentrierter oberirdischer Zufluss in den kartierten Quellbereich des Cluser Bachs befindet. Auch hier sollte eine Überprüfung des Gewässerkatasters durch den Wupperverband und ggf. eine Anpassung der Zuordnung von Teilen dieser Flurstücke zur WSZ IIa erfolgen.

Hinweise:

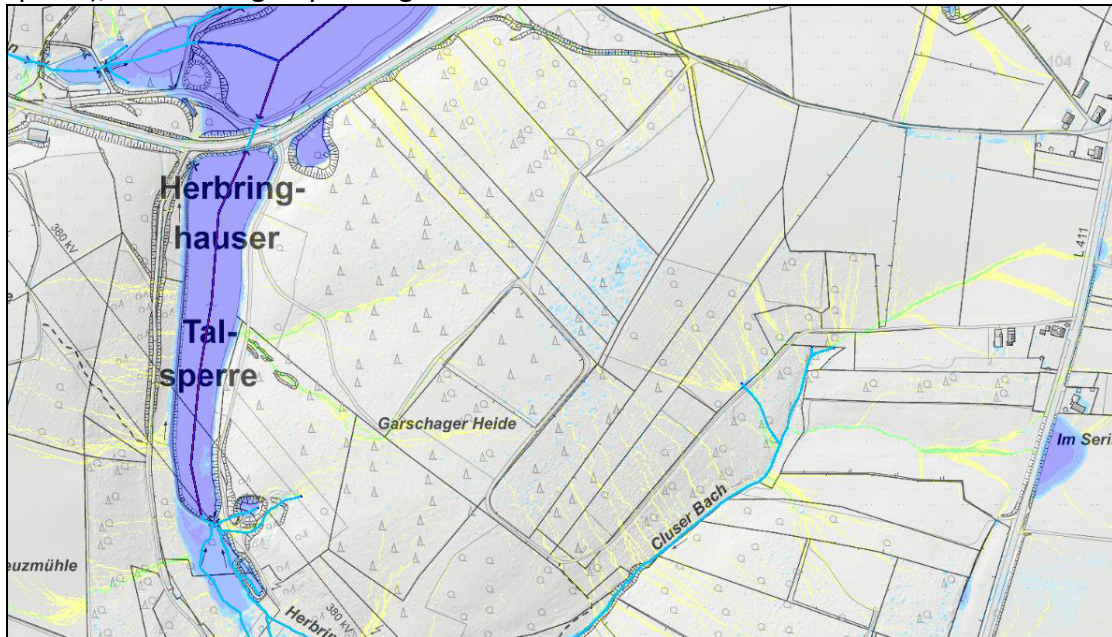
Die vollständige Bezeichnung des Flurstücks 563 lautet 563/226.

Die vollständige Bezeichnung des Flurstücks 270 lautet 270/227.

Die vollständige Bezeichnung des Flurstücks 590 lautet 590/232.

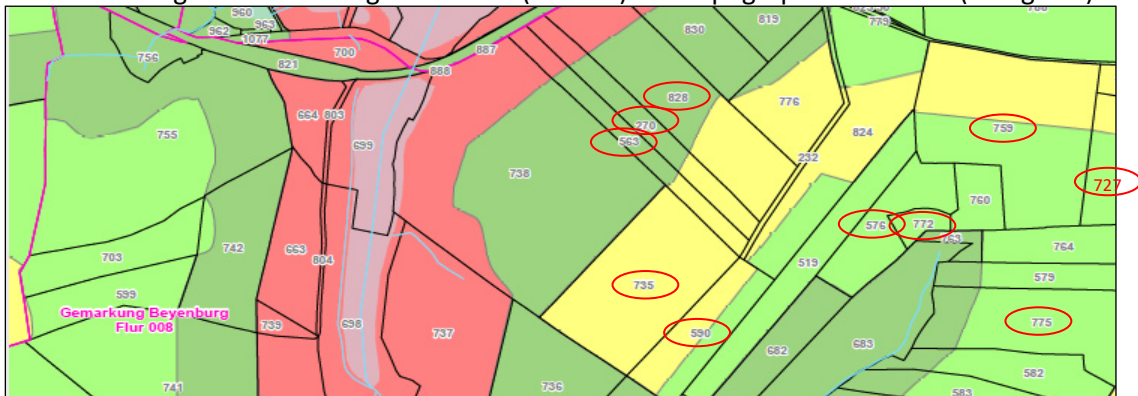
Die vollständige Bezeichnung des Flurstücks 576 lautet 576/41.

Bild 6a: Garschager Heide und Cluser Bach (WSZ III südöstlich der Herbringhauser Talsperre), Gemarkung Beyenburg Flur 8 – Abflussakkumulation



Quelle: Stadt Wuppertal – WuNDA

Bild 6b: Auszug aus der Schutzgebietskarte (1: 5000) mit Topographischer Karte (Anlage 2a)



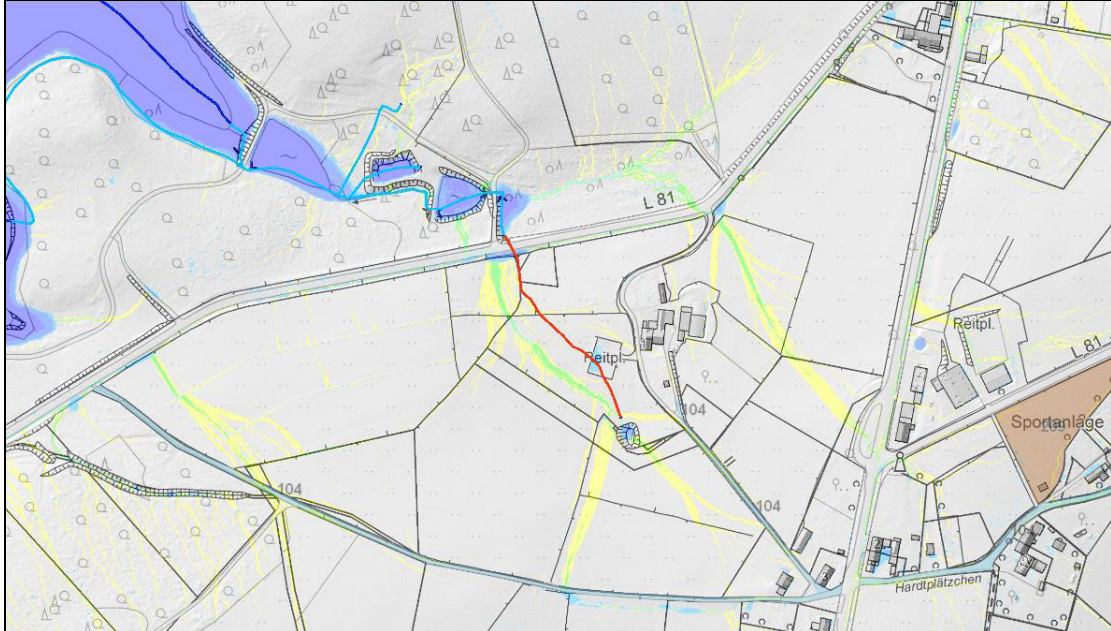
Quelle: Erläuterungsbericht zur Abgrenzung des Wasserschutzgebietes für die Herbringhauser Talsperre, ahu GmbH, Dez. 2024

In der Heye:

Die Flurstücke Nr. 777, 833 und 1123 und 1152 weisen deutliche Fließwege und folglich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für Stoffeinträge in das Gewässer auf. Laut der geologischen Karte teilt sich das Gewässertälchen östlich und südlich der in Anlage 2a auf dem Flurstück 1152 dargestellten Teichanlage in zwei Tälchen auf. Hier befinden sich auch markante oberirdische Fließwege. Im südlichen Tälchen (Bereich des Reitplatzes „In der Heye 1“) weist der Wupperverband zudem ein verrohrtes Gewässer bis zu einer privaten Teichanlage auf, welches im Kartenwerk (Anlage 2a) nicht verzeichnet ist. Das östliche Tälchen erhält markante oberirdische Zuflüsse über die Flurstücke 1123 und 833. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse ist aus Sicht der UWB auch hier eine Überprüfung des Gewässerkatasters durch den Wupperverband zu empfehlen und eine Anpassung der Zuordnung von Teilflächen der vorgenannten

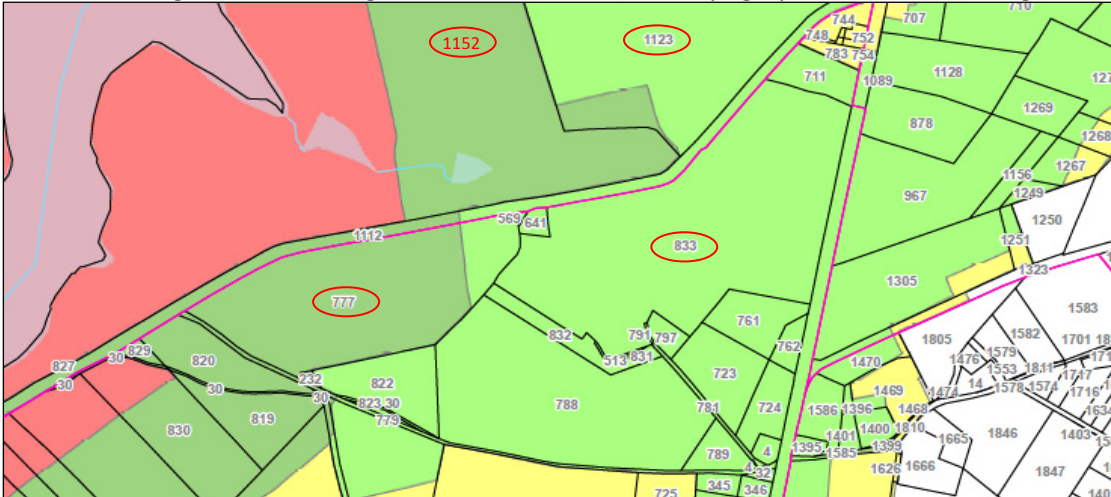
Flurstücke zur WSZ IIa erforderlich. Insbesondere im Bereich des Reitplatzes ist zwecks Umsetzung der EU-WRRL zukünftig von einer Offenlegung des Gewässers auszugehen.

Bild 7a: In der Heye, Gemarkung Beyenburg Flur 8 und Flur 9 – Abflussakkumulation



Quelle: Stadt Wuppertal – WuNDa

Bild 7b: Auszug aus der Schutzgebietskarte (1: 5000) mit Topographischer Karte (Anlage 2a)



Quelle: Erläuterungsbericht zur Abgrenzung des Wasserschutzgebietes für die Herbringhauser Talsperre, ahu GmbH, Dez. 2024

Ansprechpartner bei der Unteren Wasserbehörde:

Frank Luppus, Ressort 106.29, Tel. 0202/563-5565